

Die Ortsschell

Heimatkundliche Schriften

Heft 16



Gesundheitsfürsorge in Brühl und Rohrhof, Teil I

Verein für Heimat- und Brauchtumpflege
Brühl/Rohrhof e.V.

Einleitung

Gesundheitsvorsorge war bis in das 19. Jahrhundert hinein reine Privatsache der Betroffenen und je nach deren Möglichkeiten gesichert oder eben nicht. Das galt als unabänderliches Schicksal, für dessen Milderung sich höchstens die Almosenkassen der Kirchen als Hilfe anboten. Deshalb steckte damals in dem noch heute gebräuchlichen Sprichwort: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ eine bittere Wahrheit. Jeder musste tunlichst dafür sorgen, dass er immer genug Geld für Krankheitstage zurückgelegt hatte.

Wie man mit dem Kranksein umging, lässt sich sehr schön aus folgender Textaufgabe entnehmen, die einem „Rechnenbuch, zunächst für die Landschulen im südlichen Holstein“ von 1826 aus dem Besitz des Autors entnommen ist und - abgesehen von den Währungsangaben - als Muster sicher auch für das damalige Großherzogtum Baden gelten kann:

„Wie viel hat ein Knecht von seinem Jahreslohn, das in 24 Reichstalern, 16 Ellen Leinen à 7 Schilling, 1 Paar Stiefeln zu 7 Mark lübsch 8 Schilling, und 1 Paar Schuh zu 3 Mark lübsch 8 Schilling bestand, übrig, wenn er 4 Wochen krank gewesen ist, in dieser Zeit einen Tagelöhner für sich stellen mußte, dem er 8 Schilling Tagelohn gab; Aufwartung und Pflege bei fremden Leuten ihn täglich auf 6 Schilling zu stehen kam, die Rechnung des Arztes 7 Mark lübsch, und die Apothekerrechnung 5 Mark lübsch 4 Schilling betrug? Antw. 55 Mark lübsch 4 Schilling.“

Zur Erläuterung sei noch hinzugefügt, dass der Knecht den Lohn sicher wie allgemein üblich nur einmal für das ganze Jahr zu Martini ausbezahlt bekam und vermutlich auch dann erst die Schulden bei seinen Pflegern, dem Arzt und dem Apotheker bezahlen konnte. Die obige Antwort gibt den Rest vom rechnerischen Gesamtlohn wieder. Von seinem Bargeld in Höhe von 24 Reichstalern oder 72 Mark lübsch (oder nach damaliger hiesiger Währung 36 Gulden) blieben ihm dagegen in Wirklichkeit nur noch 37 Mark lübsch und 4 Schilling übrig, also etwas mehr als die Hälfte. Davon musste er dann noch den Schneider bezahlen, der ihm aus den 16 Ellen Leinen vermutlich Hemden und Hosen machte. Der Tagelöhner, der ihn vertrat, hätte übrigens volle 12 bis 14 Tage à 10 bis 12 Stunden arbeiten müssen, nur um die Arztrechnung bezahlen zu können.

Die staatliche Obrigkeit trat erst auf den Plan, als sich allmählich abzeichnete, dass einerseits die allgemeine gesundheitliche Situation der Bevölkerung auch von deren Wohn- und Ernährungsverhältnissen und der öffentlichen Infrastruktur abhing und andererseits erste Wege zu erkennen waren, wie man erfolgreich vorbeugend gegen Seuchen und andere Krankheiten vorgehen konnte. Das Brühler

Gemeindearchiv enthält interessante Unterlagen aus der Zeit ab 1823, die dies in eindrucksvoller Weise dokumentieren. Für die generelle Förderung der gesundheitlichen Wohlfahrt wurden erstmals Amtsärzte eingesetzt (damals nannte man sie „Physikus“, und das Gesundheitsamt hieß „Physikat“). Sie hatten nach den gesetzlichen Bestimmungen und den neuesten Erkenntnissen der Medizin für alle gesundheitsrelevanten öffentlichen Belange Sorge zu tragen.

Einen großen Schwerpunkt sahen sie dabei zunächst einmal in der Förderung der Reinlichkeit. Das Wort „Hygiene“ wurde erstmals „unters Volk gebracht“. Es bedeutet eigentlich dasselbe wie das deutsche Wort „Krankheitsvorsorge“, hat aber damals den spezielleren Sinn bekommen, den es im allgemeinen Sprachgebrauch noch heute hat, obwohl anfangs nicht klar war, warum eigentlich die Reinlichkeit so wichtig für die Verhütung von Krankheiten war; von „Erregern“ wusste man ja zunächst noch überhaupt nichts. Aus dem neuen Verständnis heraus entwickelte sich dann im Lauf des 19. und 20. Jahrhunderts eine Fülle neuer Kontrollaufgaben für die staatlichen Stellen, die auch Bereiche umfassten, die wir heute mit dem Begriff „Hygiene“ nicht mehr direkt in Verbindung bringen.

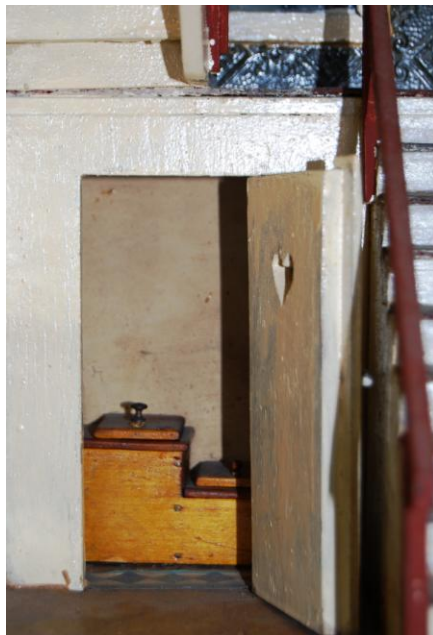


Abb. 1: Toilette (je ein „Plumpsklo“ für Erwachsene und Kinder) in einem Puppenhaus

So legte das „Ortsstatut für die Gemeinde Brühl über Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit“ vom 29. Mai 1908 unter anderem auch die

regelmäßige Straßenreinigung zweimal pro Woche fest, wobei „das Kehricht sofort von den Straßen zu entfernen“ war. Die Rinnen mussten täglich gespült werden, und in den Monaten Juni bis September mussten die Straßen außerdem bei heißer Witterung morgens und abends mit Wasser begossen werden, um das Stauben zu mindern. Das alles oblag den Eigentümern der anliegenden Grundstücke. Man sah sich auch genötigt zu bestimmen, dass Fuhrwerke, die Unrat transportierten, dafür nur Wagen oder Fässer verwenden durften, „die nichts durchlassen“. Dass die Fuhrleute entstandene Verunreinigungen sofort beseitigen mussten und dass kein Unrat auf den Straßen gelagert werden durfte, versteht sich von selbst. Aber auch das Laufenlassen von Enten, Gänsen und Hühnern in den Ortsstraßen war an Sonn- und Feiertagen sowie generell in der Zeit von Anfang April bis Mitte Oktober verboten. Es gab ja noch den gemeindlichen Gänsehirt, dem man seine Gänse zum „Ausfahren“ auf die Gänseweide übergeben konnte, die sich am Weidweg etwa bei der jetzigen Gaststätte „Zum Entenjakob“ befand. Wer das nicht wollte, musste sie wie das andere Federvieh in den Hofraiten behalten.

Zwei Jahre später wurde eine ortspolizeiliche Vorschrift erlassen, die sehr detaillierte Vorschriften über den Umgang mit Back- und Fleischwaren in gewerblichen Betrieben enthielt. Dabei ist vor allem interessant, welche (aus heutiger Sicht) Selbstverständlichkeiten damals vor Ort als regelungsbedürftig angesehen wurden. So mussten die Geschäftsräume nicht nur sauber, trocken und ausreichend belichtet sein, sondern auch direkt ins Freie entlüftet werden können. Das Verarbeitungs- und Verkaufspersonal musste natürlich frei von ansteckenden Krankheiten und Hautkrankheiten sein. Die Waren mussten immer gegen Verunreinigungen von Menschen und Tieren (insbesondere Hunde und Fliegen) sowie Staub geschützt sein. Insbesondere für Fleischwaren wurden sehr strenge Regelungen getroffen: Die Lager- und Verkaufsräume durften nicht weniger als drei Meter entfernt von Düngerstätten und Jauchegruben angelegt werden, Fleischerhaken mussten rostfrei sein, das Anbieten des Fleisches auf der Straße oder vor den Häusern war verboten (außer bei Wochenmärkten usw.), beim Tragen auf der Schulter durfte die Ware keinen Kontakt zu den Haaren oder der Kleidung des Trägers haben, usw. usw. Nachdem man erst einmal ein Hygienebewusstsein entwickelt hatte, nahmen die zu regelnden Einzelheiten überhaupt kein Ende mehr, und jede neue Entdeckung im Bereich der Medizin brachte neuen Regelungsbedarf.

Hebammen und Säuglingsfürsorge

Der Beruf der Hebamme hat eine uralte Tradition, die bis weit in vorchristliche Zeiten zurückreicht und eng mit den alten Kräuterfrauen in Verbindung steht, so dass es nicht verwunderlich sein kann, dass leider auch die Hexenverfolgung sich stark auf diese Gruppe auswirkte. Als sich die Medizin im Laufe des 16. bis 18. Jahrhunderts zu einer reinen Naturwissenschaft entwickelte, begann sie auch, die

praktischen Heilberufe der Hebammen, der Bader (Badehausbesitzer, die auch einfache chirurgische Eingriffe durchführten) und der Zahnzieher (vorher eine Jahrmarkts-Attraktion) in ihre Reihen zu integrieren (um nicht zu sagen: zu vereinnahmen) und ihren neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterwerfen. Gleichzeitig nahm die staatliche Obrigkeit sich dieser Berufe an und sorgte für einheitliche Standards gemäß den Empfehlungen der Medizin. In diesem Zusammenhang steht auch die Gründung einer Hebammenschule durch den ja in der gesamten ehemaligen Kurpfalz noch heute hoch verehrten Kurfürsten Carl Theodor in Mannheim im Jahre 1756.



Abb. 2: Darstellung in einem frühen Lehrbuch aus dem 16. Jahrhundert
(Quelle: Wikimedia Commons)

Im frühen 19. Jahrhundert begann man, die Tätigkeit der Hebammen gründlich zu regeln und zu kontrollieren. Es fing nach der Aktenlage des Brühler Gemeindearchivs damit an, dass im Jahr 1825 der Kreis der für die Ausbildung zugelassenen Frauen genauer definiert wurde. Sie durften nicht älter als 30 Jahre

alt sein und mussten die nötigen körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten besitzen. Was das konkret bedeutete, ist leider nicht ersichtlich, doch kann man davon ausgehen, dass die Ausbildung für damalige Frauen aus dem „gemeinen Volk“, die ja oft kaum lesen und schreiben konnten, ein ausgesprochen hohes Niveau aufwies. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 1827 wurde den praktizierenden Hebammen dann auferlegt, Tagebücher nach vorgedrucktem Schema zu führen. Vermutlich nicht viel später wurden auch jährliche obligatorische Prüfungen vor dem Bezirksamt in Schwetzingen eingeführt. Aktenkundig für Brühl ist die erste im Jahre 1849. Die Hebammen mussten ihre Tagebücher sowie „ortsobrigkeitliche“ Zeugnisse über ihr sittliches Betragen und ihren Berufseifer vorlegen. Außerdem wurden sie zu jeweils vorgegebenen Themen aus ihrem Berufsalltag examiniert.

Andererseits wurde auch auf kontinuierliche Weiterbildung der Hebammen geachtet. So musste die Gemeinde Brühl im Jahr 1866 gemäß Anordnung des Bezirksamtes Schwetzingen auf eigene Kosten neue Lehrbücher für die beiden örtlichen Hebammen anschaffen. Wie wenig noch das Hygienebewusstsein ausgeprägt war, zeigt die Ermahnung des Bezirksamtes im Jahr 1868, dass den Hebammen auf keinen Fall das Waschen, Anziehen und Tragen von Kinderleichen erlaubt sei. Offenbar hatten zumindest einige im Bezirk das bis dahin bedenkenlos mit erledigt.

Auch auf ausreichende und den neuesten Erkenntnissen gemäße Ausrüstung wurde jetzt viel Wert gelegt. Im Jahre 1881 organisierte das Bezirksamt selbst die Beschaffung eines Mindestbestandes für alle Hebammen gemäß den Bedarfsmeldungen und auf Kosten der jeweiligen Gemeinden. Die Ausrüstung wurde offenbar auch kontrolliert, denn im Jahr 1883 wurde eine Brühler Hebamme ausdrücklich aufgefordert, noch bestimmte Gegenstände anzuschaffen, und die Gemeinde musste dem Bezirksamt den Vollzug der Anordnung melden.



Abb. 3: „Frauendusche“

Andererseits gelangte man auch langsam zu der Auffassung, dass neben dem „Fordern“ auch ein „Fördern“ angebracht sei, und so schlug das Bezirksamt im Jahre 1901 den Gemeinden vor, dass sie auf ihre Kosten allen Hebammen das benötigte Karbol (Desinfektionsmittel) und die erforderlichen Mengen an Watte zur Verfügung stellen sollten, damit bei diesen Mitteln nicht zu Lasten der Mütter und der Kinder gespart würde. Ob diese Anregung jedoch aufgegriffen wurde, ist für Brühl nicht eindeutig belegt.

Eine Neuerung im Jahr darauf ist dagegen aktenkundig und für die örtliche Gesundheitsversorgung sicher sehr wichtig gewesen: die Ernennung der beiden Brühler Hebammen zu so genannten Gemeindehebammen. Sie mussten nun alle Wöchnerinnen ohne Ausnahme betreuen und erhielten für die Bereitschaftszeiten von der Gemeinde ein so genanntes „Wartegeld“. Sofern die Behandlungskosten armer Wöchnerinnen nicht von der Krankenkasse übernommen wurden, trug sie die Gemeinde. Dabei waren die Hebammen aber weiterhin freiberuflich tätig und keineswegs gemeindliche Angestellte (das war anfangs nicht ganz klar, wurde aber 1920 in einem Gutachten der damaligen AOK Brühl eindeutig bestätigt). Auch wurden die Hebammen ab 1903 auf Gemeindekosten zu Fortbildungslehrgängen geschickt.

Die Ausbildung neuer Hebammen erfolgte nun in der Frauenklinik Heidelberg und dauerte ein halbes Jahr. Die Zulassungsvoraussetzungen wurden in einer

Bekanntmachung aus dem Jahr 1907 dahingehend erweitert und präzisiert, dass das Mindestalter 18 und das generelle Höchstalter weiterhin 30 Jahre betrug (vom Höchstalter waren Ausnahmen möglich). Die Frauen mussten nun ein Zeugnis des Bezirksarztes über die geistige und körperliche Befähigung vorlegen. Schwangere wurden grundsätzlich nicht zugelassen; auch wurden Schülerinnen aus den Kursen entlassen, falls sie während der Ausbildung schwanger wurden. Wenn die Schülerin von einer Gemeinde geschickt wurde, musste sie eine von dieser ausgestellte Kostenübernahmeerklärung vorlegen. Im Jahr 1920 wurde die Ausbildung bei sonst gleichen Bedingungen auf neun Monate verlängert. Im Jahr 1950 betrug sie 18 Monate, und das Höchstalter war auf 35 Jahre heraufgesetzt; auch musste jetzt zusätzlich ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden, das „einen sittlich einwandfreien Beruf und die für den Hebammenberuf erforderliche Zuverlässigkeit ausweist“.

Anerkennung fanden die Hebammen durch die Ausstellung von staatlichen Ehrenurkunden ab 1937 für 40jährige Tätigkeit. Die erste auf diese Art geehrte Brühler Hebamme war 1940 Frau Bertha Wolf, die ihren Dienst seit dem 31. Mai 1900 versehen hatte. Anlässlich der Verleihung der zweiten Urkunde an Frau Anna Pfisterer in Rohrhof schloss sich am 14. September 1951 auch die Gemeinde selbst mit einem Glückwunschsreiben und einem Geldgeschenk an. Frau Pfisterer hatte ihre Tätigkeit seit dem 1. Mai 1909 ausgeübt, zunächst in Neckarau und ab 1933 in Brühl-Rohrhof. In dem Schreiben der Gemeinde heißt es unter anderem: „Vielen Erdenbürgern haben Sie zum Licht der Welt verholfen und ebenso vielen Müttern in ihrer schweren Stunde beigestanden. Durch Ihr aus Erfahrung reiches Wissen, Ihr jederzeit freundliches Entgegenkommen und Mitempfinden, Ihre Güte und Hilfsbereitschaft haben Sie sich Dank und Anerkennung in reichem Maße hier erworben.“ Mit denselben Worten wurde am 1. Oktober 1951 in einem Glückwunschsreiben für über 25jährige Tätigkeit auch Frau Elise Braun geehrt.

Frau Braun, Schwester des Gemeinderats Karl Adam Maurer, wurde dann als letzte Brühler Hebamme in einem feierlichen Akt des Gemeinderats mit geladenen Gästen nach 37jähriger Tätigkeit am 3. Februar 1964 durch die Verleihung der Verdienstplakette in Silber der Gemeinde Brühl und Überreichung mehrerer Geschenke verabschiedet. Es gab keine Nachfolgerin, denn die Zahl der Hausgeburten war zuletzt zu gering gewesen (25 jährlich im Fünfjahresdurchschnitt), als dass sie noch als wirtschaftliche Grundlage für die Ausübung des Berufs ausgereicht hätte. Stattdessen wurden vier Hebammen aus Ketsch, Plankstadt und Oftersheim gemeinsam mit der Versorgung Brühls betraut.



Abb. 4: Die letzte Brühler Gemeindehebamme Elise Braun bei der Arbeit
(Quelle: Vereinsarchiv)

Neben die Beaufsichtigung der Hebammen trat ab dem frühen 20. Jahrhundert die so genannte Säuglingsfürsorge. Dabei ging es um eine Beratung der Mütter, um die damals bedenklich hohe Säuglingssterblichkeit zu verringern. Im Jahre 1912 wurde zu diesem Zweck erstmals eine vom Badischen Frauenverein ausgebildete „Wanderlehrerin“ für Kinder- und Säuglingspflege berufen, die durch das Abhalten von Fortbildungsveranstaltungen in den Gemeinden dabei helfen sollte, die Lage zu verbessern. Doch musste man offenbar einsehen, dass man nichts ausrichten konnte, solange sich die allgemeine soziale Situation nicht änderte. Das galt natürlich insbesondere während der Hungerjahre gegen Ende und kurz nach dem Ersten Weltkrieg. Denn unter dem Stichwort „Säuglingsfürsorge“ fasste man 1919 auch eine Aktion der Landwirtschaftskammer und des Frauenvereins, wonach Zuschüsse gewährt wurden, wenn sich Familien Ziegen anschafften, um die Versorgung ihrer Säuglinge mit Milch zu gewährleisten. Doch auch das half nur bedingt, solange nicht die ständigen Begleiter der Armut erfolgreich bekämpft wurden, um die es im folgenden Abschnitt geht.

Seuchen

Eine wichtige Aufgabe schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die Seuchenbekämpfung in Form von Schutzimpfungen, und zwar zunächst gegen die **Pocken** oder - wie man damals allgemein sagte - die **Blattern**. Im Jahre 1796 war

von Edward Jenner in England entdeckt worden, dass man durch das Injizieren von Kuhpocken den menschlichen Körper gegen die „echten“ Pocken immunisieren kann.

Im Jahre 1801 führte der Aachener Arzt Gerhard Reumont das Verfahren in Deutschland und damit gleichzeitig in ganz Kontinentaleuropa ein.

Damit war zum ersten Mal ein vorbeugender Schutz gegen eine Seuche gefunden worden, und in der Folgezeit wurden überall Vorschriften erlassen, in welcher Weise dieser Schutz organisatorisch gewährleistet werden sollte.



Abb. 5: Englische Karikatur über die Pockenimpfungen des Edward Jenner
(Quelle: Wikimedia Commons)

Für die Gemeinde Brühl sind erste Aktivitäten ab dem Jahre 1826 aktenkundig. Am 17. April beschwerte sich das Großherzoglich Badische Bezirksamt Schwetzingen darüber, dass eine Verordnung, die im Februar im Regierungsblatt veröffentlicht worden war, nicht zügiger umgesetzt wurde. Es ging um eine Meldepflicht des Impfstatus der Ortsbevölkerung, insbesondere der namentlichen Angabe der noch nicht geimpften Personen. Demnach sollte es schon vorher Impfungen gegeben haben. Aber der Bevölkerung einschließlich seiner politischen Vertreter war der Nutzen der Impfungen offenbar noch nicht klar. Die Staatsmacht musste Druck machen, um eine konsequente Umsetzung zu gewährleisten.

Am 26. April 1826 wurden nämlich vom Bezirksamt die Ortsvorstände ausdrücklich *„angewiesen, den Impfungen nicht nur persönlich beizuwohnen, und den etwa statt findenden Unordnungen, Einreden und Widersetzlichkeiten zu begegnen, sondern auch die von dem Physikat gefordert werdenden Einleitungen*

und Bestellungen zu machen. Speziell werden die Ortsvorstände noch darüber verständigt, daß

- 1.) Der Impfarzt ohne Widerrede nach seiner besten Überzeugung von jedem geimpften Kinde Impfstoff abnehmen darf, so viel er für nöthig oder gut hält.*
- 2.) Daß es lediglich von der gewissenhaften Ansicht des legalen Impfarztes abhängen darf, ob ein Kind geimpft werden solle oder könne, und daß in diesen Punkten dem bösen Willen oder dem Eigensinn nicht Raum gegeben werden dürfe. “*

Allerdings ist nicht überliefert, dass und wie viele Impfungen es in Brühl damals schon gegeben hat. Dabei war die Gefahr sehr konkret! Im März des folgenden Jahres brachen in Neckarau die „modificierten Blattern“ aus und drangen bis nach Speyer und Waldorf vor. Leider ist nicht dokumentiert, ob und wie weit sich diese Epidemie in Brühl bemerkbar machte. Bei einer weiteren Blattern-Epidemie im Jahre 1850 dagegen waren nachweislich auch zwei Brühlerinnen betroffen. Der Physikus hat daraufhin schleunigst alle noch nicht geimpften Kinder „vaccinirt“, wie man das damals nannte, und empfahl im Übrigen Warntafeln vor den betroffenen Häusern. Viel mehr konnte man anscheinend nicht tun.

Dramatische Ausmaße nahm die Bedrohung durch eine andere Seuche an, gegen die noch überhaupt keine echte Hilfe verfügbar war. Am 26. September 1831 wurde von einer speziellen „Großherzogl. Badischen Immediat-Commission“ eine Verordnung über Maßnahmen gegen die „morgenländische Brechruhr“, besser bekannt als **Cholera**, die sich „in kurzer Zeit über einen großen Theil Europas ausgebreitet“ habe, erlassen und als Anschlag in Plakatform veröffentlicht. Der Text der Verordnung verschweigt die Todesgefahr nicht, versucht aber damit zu beruhigen, dass zum einen nur ein Teil der Bevölkerung, der dafür besonders veranlagt sei, angesteckt werden könne, und zum anderen nach Ausbruch der Krankheitssymptome mit der sofortigen Anwendung so einfacher Hilfsmittel wie Kräutertees, „Senfnehl“ und Dampfbädern meistens die Lebensgefahr noch abgewendet werden könne. Andererseits wurden die Ortsvorstände aber in einer offenbar nichtöffentlichen Beilage beauftragt, Ortskommissionen zu bilden, die nicht nur für ausreichende Sachmittel sorgen mussten, sondern auch Krankenwärter/innen, „Reinigungsdiener“ für die „*nöthigen Räucherungen in den Spitälern, Krankenstuben etc. etc. und die Reinigung der Zimmer, wo Cholera-Kranke gelegen*“, „Schutzdiener“ für die Sicherheit des Transports von Arzneien und Verpflegungsmitteln zu den Wohnungen der Kranken und schließlich „Leichendiener“ für den Abtransport der Leichen, die auch als Totengräber verwendet werden könnten, ernennen mussten. Diese Kommissionen sollten auch für die Organisation der Begleitmaßnahmen sorgen, was uns heutigen „Rundum-Versorgten“ zeigt, wo es damals überall noch Handlungsbedarf gab. So sollten sie insbesondere gewährleisten, dass:

- die Reinlichkeit der Straßen und Plätze, Häuser und Hofräume, Gräben, Kanäle und Brunnen und schließlich die Erhaltung des Gesundheitszustandes im Ort gesichert war;
- es in der Gemeinde „*nicht an den nothwendigsten Nahrungsmitteln gebreche, und daß Letztere unverdorben und reinlich seyen*“;
- für die Armen ein Grundvorrat an bestimmten Heilmitteln (insbesondere die schon genannten Heilkräuter und das „Senfmehl“, aber auch „ernstere“ Sachen wie Opiumtinktur gegen unerträgliche Schmerzen und Chlorkalk zum Desinfizieren) angeschafft und bei dem Ortsgeistlichen oder einem zuverlässigen Ortseinwohner deponiert wurde; von den Bemittelten wurde dagegen offenbar erwartet, dass sie sich die Sachen selbst besorgen;
- im Bedarfsfall besondere Gebäude mit genau definierter Einrichtung zur Aufnahme von solchen Cholerakranken bereitstanden, die entweder Dienstboten waren oder die „die Aufnahme nachsuchen“, also die entweder keine eigenen Häuser hatten oder sich dort offenbar nicht gut genug aufgehoben fühlten;
- dort, wo „*dürftige Personen in engen, niedern, überhaupt ungesunden Räumen beisammen wohnen, und letztere überfüllen, ein Theil davon in minder besetzte, hinlänglichen Raum darbietende Häuser untergebracht werde. Die dürftigen Personen sind zugleich mit Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken und Holz zu versehen*“; dies war eine weitsichtige Anordnung, denn die katastrophal engen Wohnverhältnisse haben noch 1892 in Hamburg zu einer letzten Cholera-Epidemie geführt, obwohl - wie man hier sieht - schon rund 60 Jahre vorher bekannt war, wie man sie hätte verhindern können!
- für die Armen im Ort gesammelt wurde und die Spenden gerecht verteilt wurden;
- bei den Fremden auf das Vorhandensein der „*vorgeschriebenen Gesundheits-, Quarantaine- oder Desinfections-Zeugnisse*“ geachtet wurde und sie anderenfalls in Verwahrung genommen wurden.



Abb. 6: Lithografie von 1832, die die vielen empfohlenen Schutzmaßnahmen gegen die Cholera-Vorbeugung satirisch aufs Korn nimmt (aus: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 104, Heft 38 vom 21. September 2007)

In Brühl bestand die Ortskommission aus dem damaligen Vogt Merkel, dem Rentmeister Metzger und den drei vom Ortsgericht und Ausschuss gewählten Mitgliedern Martin Schuh, Martin Metzger und Karl Förster. Von ihr wurden je ein Krankenwärter, eine Krankenwärterin, ein Reinigungsdieners, ein Schutzdiener und

ein Leichendiener ernannt und dem Bezirksamt gemeldet. Was sie im Hinblick auf die anderen oben genannten Obliegenheiten unternommen hat und ob die Seuche wirklich nach Brühl kam, ist leider nicht überliefert. Letzteres dürfte aber eher unwahrscheinlich sein, weil man wohl sonst etwas darüber in den Akten finden könnte.

Dies alles zeigt jedenfalls, dass der Zusammenhang zwischen der Ausbreitung der Krankheit und den Lebensumständen des armen Teils der Bevölkerung bereits sehr wohl bekannt war. Vermutlich hat das dann ja auch zum allgemeinen Umdenken hinsichtlich der öffentlichen Krankheitsvorsorge beigetragen. Die Angst vor der Cholera führte auf jeden Fall immer wieder zu Ermahnungen der Obrigkeit an die Ortsbehörden, für strikte Reinlichkeit insbesondere bei den Aborten und Senkgruben von Schulen, Gastwirtschaften, Fabriken usw. zu sorgen, also überall dort, wo viele Menschen versammelt waren und ihre Notdurft verrichteten. In Brühl spielte das Thema insbesondere bei dem Schulhaus-Neubau im Jahre 1884 eine wichtige Rolle.

Offenbar war diese Seuche im gesamten 19. Jahrhundert eine immer wiederkehrende Bedrohung. So wurde z. B. 1873 vom Bezirksamt Bruchsal die Wallfahrt nach Waghäusel wegen Cholera-Gefahr verboten und vom Bezirksamt Schwetzingen aus demselben Grund vor dem Besuch der Stadt Speyer gewarnt. Sogar die Weltausstellung in Wien war in diesem Jahr durch das dortige Ausbrechen der Cholera zum Scheitern verurteilt. Auch fürchtete man, dass die Cholera durch Wanderarbeiter eingeführt werden könnte. Aufgrund einer Verfügung des Bezirksamts Schwetzingen sah sich der Brühler Gemeinderat am 30. Juli 1884 veranlasst zu versichern, dass dafür Sorge getragen sei, dass im Bedarfsfall schnellstens außerhalb des Dorfes eine „*gut construierte Baracke*“ und Wartungspersonal bereit gestellt werden könnten. In diesem Jahr ging anscheinend eine neue Epidemie von Paris aus, denn das Bezirksamt bestimmte in einer Verordnung, die im „Schwetzingen Wochenblatt / Badische Hopfenzeitung“ vom 15. November 1884 bekannt gegeben wurde, mit Bezug auf eine Anordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, dass ihm eintreffende Reisende aus Paris zwecks ärztlicher Überwachung sofort zu melden seien. Die schon erwähnte Cholera-Epidemie von 1892 in Hamburg hatte zur Folge, dass man damals offenbar besonders die Flussschifffahrt als Verbreitungsträger im Verdacht hatte. So gibt es eine als geheim(!) eingestufte Mitteilung des Bezirksamts an das Bürgermeisteramt vom 20. Oktober 1892, dass auf ministerieller Ebene entschieden worden sei, zur Vorbeugung der Cholera-Verbreitung auf den Vollzug von Freiheitsstrafen und Untersuchungshaft vorerst zu verzichten, soweit Rhein-, Main- und Neckarschiffer betroffen waren (nicht dagegen Donauschiffer!).

Als die Cholera dann endlich überwunden schien, trat eine andere Seuche in den Vordergrund, deren Bekämpfung viel Mühe kostete, die **Tuberkulose** oder - wie

man früher auch oft sagte - die **Schwindsucht**. Erste Aktivitäten der Gemeinde Brühl gegen diese Seuche sind für das Jahr 1906 belegt, als der Gemeinderat in seiner Sitzung am 2. Juni beschloss, einen „Formalin-Apparat“ für die Desinfektion der Wohnungen bei Todesfällen oder dem Umzug von Erkrankten anzuschaffen (Formalin ist eine flüssige Zubereitung des später als bedenklich eingestuften Formaldehyd). Wie schon früher bei der Cholera-Bekämpfung wurden dann auf Bezirks- und Ortsebene Tuberkulose-Ausschüsse gebildet, die alle notwendigen Maßnahmen initiieren und koordinieren sollten. Für den Bezirk Schwetzingen gab es zu diesem Zweck am 17. Mai 1907 eine Versammlung des Bezirksamts und der Gemeindevorstände im Bürgerausschuss-Saal in Schwetzingen. Dabei wurde u. a. beschlossen, dass die Ortsausschüsse aus den Bürgermeistern, den Ärzten, den örtlichen Geistlichen, einem Lehrer und ggf. den Vorständen der örtlichen Frauenverbände bestehen sollten. In Brühl wurden der Bürgermeister Schäfer, der praktische Arzt Dr. Kraus, der Pfarrer Roth, der Vikar Graf, der Oberlehrer Becker und der Ziegeleibesitzer Eduard Merkel in den Ausschuss berufen; Dr. Kraus wurde auch zum Vertreter des Ortsausschusses beim Bezirksausschuss bestimmt. Der Bezirksausschuss, dessen Wirken die Beamten des Bezirksamts durch ehrenamtliche Tätigkeit gewährleisteten, gab laufend Tätigkeitsberichte an die Gemeinden heraus, die einen guten Überblick über die damalige hiesige Situation geben.



Abb. 7: Spucknapf für unterwegs, unverzichtbar für reisende Tuberkulose-Patienten

Der älteste aktenkundige Bericht datiert vom 10. Februar 1910 und behandelt die Zeit vom 25. November 1908 (vermutlich der Beginn der Tätigkeit des Bezirksausschusses) bis zum 31. Dezember 1909. Er stellt einleitend fest: „Der Stand der Tuberkulose im Amtsbezirk Schwetzingen übersteigt bedauerlicherweise den Landesdurchschnitt immer noch beträchtlich. Die Ursache hiervon ist zu suchen in der Art der Beschäftigung eines großen Teils der Bevölkerung (Fabrikarbeit, Tabakindustrie), in den unzulänglichen Wohnungsverhältnissen und in der ungenügenden und vor allem unzureichenden Ernährungsweise (Alkohol).“ Ähnlich wie seinerzeit bei der Cholera versuchte man zunächst einmal, durch Vorträge und Informationsmaterial die Bevölkerung über die Krankheit aufzuklären. Daneben wurden aber auch Spuckgläser „zur Aufnahme des Auswurfs der Kranken“ und Wäschesäcke zur getrennten Behandlung der Krankenwäsche verteilt, und es wurde dafür gesorgt, dass alle Gemeinden über „Formalin-Apparate“ verfügten.



Abb. 8: Inhalationsgerät

Aus heutiger Sicht sehr befremdlich klingt die folgende Aussage des Berichts: „Unterstützung an lungenkranke Personen wurde nur in solchen Fällen gewährt, in denen die Möglichkeit der Wiedergenesung ärztlicherseits bestätigt worden war; dabei wurden die sog. verschämten Armen vorzugsweise berücksichtigt.“

Unterstützung in Bargeld wurde wegen der Möglichkeit unsachgemäßer Verwendung prinzipiell nicht verabreicht. Dagegen wurde an der Verabreichung von Naturalien (Fleisch, Milch, Mehl, Eier, Kohlen, Bettzeug, Kräftigungsmittel [Haferkakao, Scotts Emulsion u. dergl.]) festgehalten.“ Für die „rettungslos Erkrankten“ sollte nach dem Wunsch des Bezirksausschusses vom Kreis Mannheim dagegen als Isolierstation eine „Heimstätte für Schwerkranke“ eingerichtet werden, weil sie in den Lungenheilstätten der Landesversicherungsanstalt Baden keine Aufnahme fänden. Mit dieser „Heimstätte“ war offenbar nichts anderes als eine Verwahranstalt zum Sterben gemeint. Möglichen humanitären Bedenken trat der Ausschuss in einem späteren Bericht aus dem Jahr 1913 mit dem Argument entgegen: „... es gibt nicht nur eine Rücksicht auf das mit der ansteckenden Krankheit behaftete gemeingefährliche Individuum, sondern auch auf die mit diesem in Berührung kommenden, der Gefahr der Ansteckung unterworfenen Menschen, deren gesundes Leben auch nach der volkswirtschaftlichen Seite hin des Schutzes mehr verdient als das ablaufende des Tuberkulösen.“

Dem Bericht von 1910 angefügt ist eine Übersicht über die Leistungen des Bezirksausschusses, woraus hervorgeht, dass es in Brühl damals zwei betroffene Familien mit zusammen 16 Personen gab, die vom Ausschuss mit Fleisch und Milch unterstützt wurden.

Trotz der Bemühungen der Ausschüsse besserte sich die Lage nicht grundlegend. Aus einer Befragung im Jahr 1918 geht hervor, dass im Jahr 1913 zehn Personen und im Jahr 1917 neun Personen in Brühl an Tuberkulose gestorben waren. Daher versuchte der Bezirksausschuss es im Jahre 1918 mit einer Neuerung, der Einstellung einer vom Badischen Frauenverein vorgebildeten Tuberkulose-Fürsorgeschwester. Sie sollte die Kranken der Bezirksgemeinden in ihren Familien besuchen und sachgemäß mit Rat und Tat unterstützen, so wie es sich bei der Säuglingsfürsorge offenbar bereits bewährt hatte. Von Frl. Wipfinger, der ersten Tuberkulose-Fürsorgeschwester, heißt es im Bericht für 1919, dass sie „unter großer Mühe und Umständen bestrebt“ gewesen sei, „ihrer schweren Aufgabe gerecht zu werden“. Das klingt sehr nach Überforderung. In der Tat wurde beklagt, dass die Zahl der Kranken zunehme. Besondere Sorge machte offenbar die steigende Zahl betroffener Kinder. Aus einem Verzeichnis der Volksschule vom 5. April 1921 geht hervor, dass damals 14 Kinder aus dem Ort Brühl und vier Kinder aus dem Ort Rohrhof erkrankt waren. Bei zwei Dritteln ist als Beruf der Väter „Fabrikarbeiter“, „Ziegeleiarbeiter“ oder „Metalldrücker“ angegeben. Auch zehn Jahre später noch beklagte der Schularzt Dr. Rennert den allgemeinen schlechten Gesundheitszustand der Kinder und die Häufigkeit von Tuberkulosefällen.

Einen wichtigen Fortschritt brachte die Einführung von Röntgen-Reihenuntersuchungen ab 1939. Endlich war es möglich, die Krankheit so

frühzeitig zu erkennen, dass man konkrete Maßnahmen einleiten konnte, bevor die Seuche um sich griff. Die eigentliche Heilung war aber wirklich effektiv erst durch die Einführung des Penicillin nach dem Zweiten Weltkrieg möglich. Seitdem gilt die Tuberkulose als besiegt.

Gemeindebad in Brühl

Eine der Hauptursachen für die allgemein schlechte gesundheitliche Lage der Bevölkerung war noch im frühen 20. Jahrhundert das Fehlen fast jeglicher Körperpflege-Möglichkeiten in vielen Haushalten. Obwohl die Arbeitsbedingungen in den Fabriken und der Landwirtschaft eigentlich eine intensive Körperpflege erforderten (deutlich mehr als in heutiger Zeit!), kannte man keine Badezimmer oder Duschen, sondern wusch den Körper meistens nur einmal in der Woche (wenn überhaupt so oft) in einem Waschzuber oder einer Zinkwanne in der Küche und benutzte dabei meistens als ganze Familie dasselbe Wasser. Dass dies nicht ausreichen konnte, um Seuchen, Hautkrankheiten und andere Übel zu vermeiden, war längst allen Verantwortlichen klar. Aber fließendes Wasser oder sogar richtige Badewannen (mit den anfangs noch üblichen hohen schmalen blechernen Badeöfen) waren ja nur in den „besseren“ Bürgerhäusern bekannt.



Abb. 9: Sitz-Badewanne; zu den Anwendungen siehe nächste Abbildung!



Fig. 277. Rumpfbad.



Fig. 278. Halbbad für Kinder in der Rumpfbadewanne ausgeführt.



Fig. 436. Sitzbad.

Fig. 474. Vollguss, in der Sitzwanne ausgeführt.
(Bei häuslicher Behandlung.)

Internationale Thermometer- Vergleichungs-Tabelle.		
R Réaumur	C Celsius	F Fahrenheit
50	63	145
	60	140
45	55	135
40	50	120
35	45	115
30	40	100
	35	95
	30	90
	25	85
	20	80
	15	75
	10	70
	5	65
	0	60
		55
		50
		45
		40
		35
		32

Fig. 318. Thermometer-
Vergleichungstabelle.

Nach dem „Archiv für
physikalisch-diätetische
Therapie“. Verlag von
Max Richter, Berlin.

Im Rahmen des Schulhausneubaus in Brühl wurde folglich 1910 auch die Errichtung einer kombinierten „Niederdruck-Dampfheizungs- und Badeanlage“ vorgesehen (Beschlüsse des Gemeinderats und des Bürgerausschusses im Mai 1910) und damit die Einführung eines „Gemeindebades“ oder „Volksbades“ initiiert, also einer öffentlichen Wannen- und Duschbad-Einrichtung. Mit der Ausführung wurde die Fa. E. Angrick, Frankfurt/M., beauftragt. Aus deren Erläuterungsbericht zum Kostenvoranschlag vom 11. August 1910 geht hervor, dass die Badeanlage für den Betrieb eines Schülerbrausebades mit acht Brausen (in einem gemeinschaftlichen Raum), vier Wannenbädern und eines Einzelbrausebades und für eine Nutzungsdauer von maximal drei Stunden pro Tag berechnet war.

Durch Beschlüsse des Gemeinderats vom 26. November 1910 und des Bürgerausschusses vom 14. Januar 1911 wurden die Gebühren für ein Wannenbad auf 25 Pfennig und für ein Brausebad auf 10 Pfennig festgesetzt. Am 1. Dezember 1910 wurde der Betrieb eröffnet. Badetage waren der Mittwoch für Frauen (16.00 bis 19.00 Uhr) sowie der Donnerstag und Samstag für Männer (16.00 bis 20.00 Uhr). Der erste Badewärter hieß Josef Rej. Er wurde am 15. Februar 1911 offiziell verpflichtet, übte seine Aufgabe aber nur bis zum 16. März 1914 aus und übergab das Bad mit allem Inventar dann an seinen Nachfolger Josef Faulhaber. Aus deren Übergabeprotokoll ist überliefert, wie das Bad damals ausgestattet war. Jede der abgetrennten Badezellen (je zwei Wannenbäder für Männer und Frauen sowie eine Dusche) enthielt einen Stuhl, einen Spiegel, einen Lattenrost mit Teppich und einen Seifenbecher. Es gab auch einen Vorraum mit acht Stühlen und einem Wäscheschrank sowie einen Umkleideraum für die Schüler mit vier Bänken und 30 Duschhauben. Am 28. Februar 1917 übergab Josef Faulhaber das Bad an den nunmehrigen neuen Bademeister Heinrich Mack I weiter, der am 14. März 1917 formell verpflichtet wurde.

Im Jahre 1919 wurden die Badegebühren neu festgesetzt auf 50 Pfennig für ein Wannen- und 30 Pfennig für ein Brausebad, und kurz danach wurden auch Abonnementkarten für je 12 Bäder bzw. Brausen zu 5,- Mark bzw. 3,- Mark eingeführt. Am 5. Juli 1922 wurden die Gebühren verdoppelt und die Abonnementkarten wieder abgeschafft.

Die zunehmende Inflation brachte die Bürgerausschuss-Mitglieder der damaligen „Vereinigte Bürgerpartei“ zu einem Vorschlag, der am 26. Februar 1923 bei der Gemeindeverwaltung einging und der die Organisation des Gemeindebades grundlegend ändern sollte. Darin wurde festgestellt: „Angesichts des hohen Kohlenpreises ist es ein Ding der Unmöglichkeit, den ganzen, regelmässigen Betrieb des Gemeindebades aufrecht zu erhalten. Um aber allen Ortseinwohnern die Möglichkeit zu geben, von dem so nötigen Bad auch Gebrauch machen zu

können, muss das Entgelt für ein solches stets niedrig gehalten werden; eine Rentabilität ist deshalb ausgeschlossen. Daher galt es, Ausschau zu halten, wie die Zuschüsse zu dem Bad verringert werden können, damit der Allgemeinheit das Bad doch erhalten bleibt. Nach eingehender Beratung kam die vereinigte Bürgerpartei zu folgenden Vorschlägen:

- 1) während des Winterhalbjahres genügt es, wenn die Einwohnerschaft alle 14 Tage und während des Sommers alle 3 - 4 Wochen Badegelegenheit hat.
- 2) durch obige Einschränkung ist ein selbständiger Bademeisterposten überflüssig geworden. Die Heizung und das Bad kann von nun an durch den Schuldiener mitversehen werden.“

Die Gemeinde schloss sich diesem Vorschlag tatsächlich an und entließ den Bademeister Heinrich Mack am 2. März 1923. Ob und evt. wie lange aber auch die aus heutiger Sicht „haarsträubenden“ Vorstellungen der Herren Bürgerausschuss-Mitglieder über den verminderten Bedarf an „Badegelegenheit“ berücksichtigt wurden, ist aus den Akten leider nicht zu entnehmen.

Auch wie die Gebühren während der „heißen“ Inflationszeit gehandhabt wurden, ist nicht überliefert, aber vom 18. März 1924 an herrschte wieder Normalität. Jetzt kostete das Wannenbad 30 Pfennige und das Brausebad 15 Pfennige für Einheimische. Von Auswärtigen verlangte man das Doppelte.

Inzwischen fungierte der Schuldiener Ferdinand Tribskorn auch als Badewärter, und er sollte es noch lange bleiben. Unterstützt wurde er von seiner Tochter Marie Brucker geb. Tribskorn, die diese Aufgabe eigentlich 1928 wegen Gelenkrheumatismus aufgeben wollte, dann aber doch weitererfüllte, wie überhaupt die ganze Familie des Schuldieners lange Zeit unentgeltlich mithelfen musste, um die vielfältigen Aufgaben der Schulreinigung, der Aufrechterhaltung des Badebetriebes und dann auch noch von solchen „Nebenaufgaben“ wie Botengänge für die Lehrer bewältigen zu können, wie der Gemeinderat Kuhlen auf Anfrage des Bürgermeisteramts 1931 bestätigte. Man hat der Frau Brucker dann eine eigene wöchentliche Vergütung von 7,- RM zugestanden.

Das war aber bereits zu einer Zeit, als die Weltwirtschaftskrise alle Bereiche des öffentlichen Lebens - und damit auch die Gemeinde Brühl - zu drastischen Sparmaßnahmen zwang. Man prüfte nun auch die Rentabilität des „Gemeindebades“ und kam zu dem Schluss, dass diese von Anfang an nie vorgelegen hatte (wie ja auch schon 1923 festgestellt worden war). Die Gemeinde zögerte noch vor der drohenden Konsequenz, aber das Bezirksamt Mannheim bestand im November 1931 zunächst darauf, dass die Gebührensätze verdoppelt würden, und - als das nichts half - dass das Bad entweder ohne Verlust für die Gemeinde verpachtet oder ansonsten geschlossen werden müsste. Die Einnahmen

waren zuletzt so gering gewesen, dass die Gemeinde für eine Verpachtung keine Chance sah. So kam es, dass das Bad schließen musste.

Das fiel aber in eine Zeit, in der die gesundheitliche Lage sich dramatisch verschlechterte. Deshalb wurde bereits am 1. Dezember 1932, also ein Jahr später, der Betrieb wieder probeweise aufgenommen, und zwar jeweils von 13.00 - 19.00 Uhr freitags für Frauen und samstags für Männer. Die Gebühren wurden wieder auf den Stand von 1924 zurückgesetzt. Neu war, dass Arbeitslose sogar nur die Hälfte zahlen mussten. Das wurde nun auch vom Bezirksamt Mannheim akzeptiert. Allerdings musste weiterhin gespart werden. Deshalb schloss man das Bad in den Sommermonaten des Jahres 1933 bis zum 20. Oktober. Die Wiederaufnahme des Betriebes wurde dann aber von der Bevölkerung so wenig „gewürdigt“, dass der jetzige Bürgermeister und NSDAP-„Parteigenosse“ Kammerer es nach einer „Vorwarnung“ vom 13. Juni 1934 am 27. Juni 1934 „bis auf weiteres“ wieder schloss. Das hat man dann aber auch nicht durchhalten können. Am 4. Oktober 1935 wurde das Bad wieder geöffnet. Von nun an schloss man es regelmäßig in den Sommermonaten und eröffnete es wieder Anfang Oktober. Der chronischen Unrentabilität wurde zunächst nur noch mit Appellen zum recht häufigen Gebrauch des Bades begegnet, bis man sich im Mai 1937 entschloss, das Bad nur noch samstags zu öffnen, wovon man ab Oktober desselben Jahres aber auch wieder Abstand nahm. Für die Kinder wurde eine besondere Regelung dahingehend gefunden, dass man sie nun klassenweise während der Unterrichtszeit baden ließ.

Aus dem für die Anmeldung des Betriebes bei der damaligen „Fachgruppe Badebetriebe in der Reichsgruppe Handel der Organisation der gewerblichen Wirtschaft“ am 16. August 1939 ausgefüllten Vordruck ergibt sich, dass das Gemeindebad damals sechs Wannen, aber keine Dusche mehr umfasste. Hinsichtlich des Personals wurde ausgeführt: „Das Bad ist nur während der Wintermonate geöffnet und wird an 2 Tagen in der Woche in Betrieb gehalten. Die Arbeiten versieht eine Frau.“ Bei letzterer wird es sich vermutlich um die schon genannte Marie Brucker gehandelt haben.

Am 1. September 1939 begann mit dem Überfall auf Polen bekanntlich der Zweite Weltkrieg. Die Gemeinde Brühl war von Anfang an betroffen, denn in bzw. „bei“ Rohrhof (also wohl nicht direkt im damaligen kleinen Ortsetter) wurde die Flakabteilung 299 stationiert. Diese war ab dem 19. Oktober 1939 auch berechtigt, das Gemeindebad mitzubেনutzen, und zwar unentgeltlich. Ob und wie das Bad während des Krieges weiter in Betrieb gehalten wurde, geht aus den Akten nicht hervor. Aber es ist auf jeden Fall nach der Niederlage von den Besatzern wieder benutzt worden und hat dabei so gelitten, dass der SPD-Ortsverein am 19. Mai 1947 die umgehende Reparatur beantragte. Die Gemeinde leitete daraufhin die Sanierung des Bades durch den Maler- und Tünchermeister Karl Schwab ein. Die Arbeiten zogen sich dann allerdings in die Länge. Selbst als das Bad lt. Mitteilung

an die SPD am 3. September 1948 wieder eröffnet wurde, waren noch nicht alle Tüncharbeiten abgeschlossen. Sie wurden auf das Haushaltsjahr 1949 verschoben.

Für den Winter 1948/49 musste noch auf Bezugsschein Koks eingekauft werden. Im Frühjahr 1949 führte man dann das Brausebad für die Kinder wieder ein, und im November wurden bei dem Spengler- und Installateurmeister Otto Mühleisen sechs neue Badewannen bestellt und die alten an interessierte Bürger versteigert (es gab 12 Interessenten!). Vom Spengler Bühler wurden schließlich im Februar 1950 noch neue Mischbatterien installiert.

Inzwischen war der langjährige Schuldienner und Badewärter Ferdinand Triebskorn in den verdienten Ruhestand gegangen. Er wurde gem. Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 1948 nach 30 Dienstjahren mit einem Geldgeschenk von 150,- DM verabschiedet. Am 21. Februar 1949 wurde als sein Nachfolger Wilhelm Knapp eingestellt.

Es stellte sich mittlerweile auch heraus, dass die gesamte Heizanlage aus dem Jahre 1910 inzwischen veraltet, ineffizient und sehr reparaturanfällig geworden war. Doch es sollte noch bis November 1961 dauern, bis sich an dieser Situation grundlegend etwas änderte. Zunächst behalf man sich noch ein Jahrzehnt lang mit verstärkten Pflege- und Erhaltungsbemühungen.

Die inzwischen schon langjährigen Erfahrungen mit dem Gemeindebad fanden ihren Niederschlag in der ausgefeilten Badeordnung vom 1. April 1949. Die Gebühren wurden auf 30 Pfennig für ein Wannenbad und 15 Pfennig für ein Brausebad festgelegt. Die Temperatur des warmen Wassers hatte 37,5° C zu betragen. Die Badenden durften sich es nach Belieben mit kaltem Wasser mischen, nicht aber die Wanne mehrfach neu auffüllen. Auch waren Zusätze zum Badewasser streng verboten. Die Badezeit war auf 20 Minuten begrenzt. Wer länger brauchte, musste die Gebühr ein zweites Mal bezahlen. Das Bad war freitags für weibliche Personen und samstags für männliche Personen geöffnet, jeweils von 10.00 bis 19.00 Uhr.

Während der 50er-Jahre ging der Betrieb wie gewohnt weiter. Ab 1952 betrugen die Gebühren 50 Pfennig für ein Wannenbad und 25 Pfennig für ein Duschbad.

Die gesamte Anlage des „Gemeindebades“ verschliss aber zusehends. Bademeister Knapp beschwerte sich Anfang März 1959, dass die Heißwasserzufuhr sehr mangelhaft sei. Als Ursache wurde eine starke Verkalkung der Rohre ermittelt, woraufhin diese ersetzt wurden.

Wirklich alarmierend war dann ein Bericht des Amtsarztes des staatlichen Gesundheitsamtes Mannheim vom 27. November 1959. Er stellte fest, dass das

gesamte Bad (mit Ausnahme der inzwischen nicht mehr benutzten Brauseanlage für die Schüler) „in allen seinen Einrichtungen einen veralteten und abgenutzten Eindruck“ mache und ergänzte: „die Zwischenwände und die Holzverkleidungen sind in allen Kabinen mehr [oder] weniger angefault, was nicht nur in ästhetischer Hinsicht abstoßend wirkt, sondern auch vom hygienischen Standpunkt aus bedenklich erscheint, abgesehen von der erhöhten Unfallgefahr“. Jetzt war also wirklich dringender Handlungsbedarf gegeben!

Der Gemeinderat beriet daraufhin am 14. Dezember 1959 das Problem und kam zu dem Ergebnis, dass das Gemeindebad „unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Benutzung“ nicht aufgegeben werden könne, sondern renoviert werden solle. Daraufhin wurden hinsichtlich der Kabinenwände diverse Vorschläge bei mehreren Unternehmen eingeholt. Eternit und Stahl als Wandmaterial wurden diskutiert und wieder verworfen. Man entschied sich auf der Gemeinderats-Sitzung vom 14. März 1960 stattdessen für abwaschbare „Ultrapas“-Kunststoffplatten von der Fa. Werner Spies, Mannheim. Die Montage wurde dem Schreinermeister Margraf in Brühl übertragen. Außerdem nutzte man die Gelegenheit zu einer generellen Renovierung des Bades.

Am 27. November 1961 entschloss sich der Gemeinderat auch endlich, die inzwischen über 50 Jahre lang bestehende Warmwasser-Aufbereitung durch die alte Heizanlage des Schulhauses aufzugeben. Am 22. Januar 1962 beschloss er aufgrund inzwischen eingeholter Angebote, eine eigene, mit Ölfeuerung betriebene Warmwasser-Anlage anzuschaffen. Daneben wurde auch die Installation einer neuen, ebenfalls mit vollautomatischer Ölfeuerung ausgestatteten Heizkesselanlage für die Schule beschlossen. Beide Aufträge wurden an die Fa. J. Körber & Co., Mannheim, vergeben.

In der nun endlich auf einen modernen Stand gebrachten Badeanlage ging der Betrieb wie gewohnt weiter. Die Öffnungszeiten waren jetzt lt. Bekanntmachung in der „Brühler Rundschau“ vom 20. September 1963 auf freitags, 13.00 - 17.00 Uhr, für Frauen und samstags, 12.00 - 17.00 Uhr, für Männer festgelegt. Die Gebühren betrugen weiterhin für ein Wannenbad -,50 DM und für ein Brausebad -,25 DM.

Der Besuch des Gemeindebades nahm inzwischen aber immer mehr ab. Es wurde nach einer Feststellung der Gemeindeverwaltung vom 27. November 1967 fast nur noch von Rentnern genutzt. Im Jahr 1966 hatten sie 4.503 Wannenbäder genommen, während es im Jahr 1963 noch 5.647 gewesen war. Die Zahl der Brausebäder war sogar von 805 im Jahr 1963 auf fast die Hälfte im Jahr 1966 gesunken, nämlich konkret 416. Ab 1. Februar 1967 war deshalb auch schon die Öffnungszeit auf nur vier Stunden an einem Tag pro Woche beschränkt worden.

Das Ende kam im Jahr 1974. Der Gemeinderat beschloss am 13. Mai, den Badebetrieb endgültig einzustellen und das Bad nach über 63 Jahren aufzugeben. Die letzte Gebührensatzung wurde am 10. Juni 1974 aufgehoben.

Gemeindebad in Rohrhof

Eine erste Initiative zur Einrichtung eines Gemeindebades im Ortsteil Rohrhof gab es bereits am 2. Januar 1927 durch die damalige kommunistische Fraktion im Gemeinderat. Das Gremium wollte sich zunächst nicht verbindlich festlegen, nahm die Anregung aber durchaus positiv auf, ließ das Bürgermeisteramt auch schon Kostenvoranschläge einholen und bei der Schwetzingener Sparkasse wegen eines Darlehens anfragen. Am 25. April 1928 folgte dann der formelle positive Beschluss. Am 7. Mai 1928 wurde die Sache vom Bürgerausschuss erörtert und hätte eigentlich nur bestätigt werden sollen. Die Fraktionen der SPD und der KPD sprachen sich ausgesprochen positiv aus. Der KPD-Abgeordnete Schumann betonte auch ausdrücklich, dass sich ein solches Bad ja keineswegs zu rentieren brauche; der (I.) Weltkrieg habe sich schließlich auch nicht rentiert! Aber entweder hat das die anderen Ausschussmitglieder nicht überzeugt, oder es störte sie generell, dass dies ein Projekt der „Linken“ war - jedenfalls lehnte der Bürgerausschuss den Antrag mit deutlicher Mehrheit ab! Damit war das Thema für mehr als zwanzig Jahren vom Tisch.

Erst im Jahre 1950 begann sich die Gemeinde wieder mit der Sache zu beschäftigen. Wieder wurden Kostenvoranschläge für den Einbau des Bades in das Souterrain des Rohrhofer Schulhauses eingeholt und Finanzierungsmöglichkeiten recherchiert. Das zog sich bis in den Sommer 1953 hin. Schließlich konnte im August 1953 der Auftrag erteilt und der Umbau am 6. Dezember 1953 feierlich eingeweiht werden. Der Landrat und der Schulrat waren geladen, Vertreter der Religionen, die Gemeinderäte und die Lehrerschaft nahmen teil, und der Architekt sowie die beteiligten Unternehmer durften natürlich auch nicht fehlen. Der Männergesangsverein „Sängereinheit“ verschönte die Feier mit den Liedern „Das ist der Tag des Herrn“ und „Am kühlenden Morgen“.

Bei der Organisation des Betriebes und den Gebühren richtete man sich nach den Erfahrungen mit dem Brühler Gemeindebad.

Das Gemeindebad in Rohrhof nahm ein trauriges Ende, als der Amtsgehilfe und letzte Badewärter Alois Triebkorn im August 1970 erkrankte, das Bad von ihm also nicht weiter betrieben werden konnte und die Frage einer Nachfolge anstand. Der Gemeinderat beschäftigte sich erst am 30. November mit der Frage und stellte dabei fest, dass ein Bedürfnis zum Betrieb des Wannenbades Rohrhof nicht mehr bestünde, denn: „Die Räume befinden sich in einem schlechten Zustand. Das Bad

wurde zuletzt nur noch von wenigen Badegästen, meist Ausländern, benutzt, so daß Einnahmen in der Größenordnung von 20,- bis 30,- DM monatlich erzielt worden sind. Die Kosten der Bedienung des Gemeindebades Rohrhof betragen 80,- DM monatlich ohne Wasser, Heizung, Strom, Reparaturen und Reinigungsmittel“. Er beschloss deshalb, das Bad endgültig geschlossen zu halten.

Die erste Apotheke

Bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein war es für die Brühler und Rohrhofer selbstverständlich, ihre Medikamente in Schwetzingen oder Mannheim zu besorgen. An eine eigene Ortsapotheke dachte noch niemand, obwohl die Einwohnerzahl rapide angestiegen war und sich eine Apotheke inzwischen durchaus rentierte. Eine erste Initiative für die Errichtung einer Apotheke in Brühl ging dann 1914 von den Mannheimer Apothekern aus. Es gibt einen Beschluss des Brühler Gemeinderats vom 1. Mai 1914, wonach dieses Anliegen von seiner Seite aus gegenüber den Landesbehörden befürwortet wurde. Das Vorhaben wurde danach - vermutlich wegen des Kriegsausbruchs - zwar verschoben, aber offenbar nie aufgegeben.



Abb. 11: Apothekenmörser aus dem 18. Jahrhundert

Anfang der Zwanzigerjahre (Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 1920) wurde die Gemeinde Brühl wieder aktiv, und zwar auf Anregung des Badischen Innenministeriums. Dieses berief sich in seinem Schreiben vom 9. Dezember 1919 wiederum auf die Berufsvertretungen, welche das Vorhaben *dringend* befürwortet und Brühl ausdrücklich den Vorzug vor Friedrichsfeld gegeben hätten. Geplant war, dass die Gemeinde nach hessischem Vorbild selbst eine Apotheke baute und diese dann verpachtete. Das Innenministerium ließ im März 1920 eine

entsprechende Bekanntmachung in die Karlsruher Zeitung setzen. Parallel dazu ließ die Gemeinde die Baupläne erstellen. Ein Pächter fand sich problemlos. Die Konzession des Badischen Innenministeriums vom 9. Juni 1920 zugunsten der Gemeinde Brühl wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Apotheke an den Apotheker Otto Schlesinger in Pforzheim verpachtet würde.

Das Grundstück für die Apotheke war in der Schwetzingen Straße 23 vorgesehen. Die Gemeinde wollte es durch die Wahrnehmung eines Vorkaufsrechts erwerben, das dem damaligen Freistaat Baden gesetzlich zustand und von diesem auf sie übertragen worden war. Der reguläre Käufer (bzw. Rückkäufer; aber das führt hier zu weit!), die damaligen Badischen Ziegeleiwerke A. G., Brühl, wehrte sich jedoch auf dem Gerichtsweg, geriet aber quasi gleichzeitig in Liquidation, und so mussten sich das Amtsgericht Schwetzingen und dann auch das Landgericht Mannheim mit einem langwierigen und außerordentlich komplizierten Fall beschäftigen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Einzelheiten einzugehen. Die Klage wurde vom Landgericht am 22. März 1922 abgewiesen, wogegen die klagende Partei (das waren jetzt die Vereinigten Speyrer Ziegelwerke) zunächst zwar Berufung einlegte, dann am 11. Mai 1922 aber mit der Gemeinde einen Vergleich abschloss. Die Gemeinde Brühl wollte endlich in den Besitz des Hausgrundstücks gelangen, um die Apotheke bauen zu können. Weil es sich nun herausstellte, dass der Grundstückszuschnitt doch recht ungünstig für den geplanten Bau war, wurde mit dem Grundstücksnachbarn Karl Meixner noch ein Tausch zweier kleiner Teilstücke der nebeneinander liegenden Grundstücke vereinbart. Mit Beschlüssen vom 5. Juli 1922 genehmigte der Gemeinderat diesen Tausch und beschloss ganz förmlich den Bau der Apotheke, wofür die auf dem Areal vorhandene Scheune der ehemaligen Ziegelei teilweise abgebrochen und teilweise umgebaut sowie das bisherige Büro zu einer Wohnung umgebaut werden sollte. Der Bürgerausschuss schloss sich ihm am 12. Juli 1922 an. Bereits am 2. Juni 1922 war eine erneute Bekanntmachung durch das Innenministerium im Staatsanzeiger erfolgt, wonach wieder ein Pächter gesucht wurde. Der Herr Schlesinger hatte offenbar inzwischen die Geduld verloren. Es fanden sich aber andere Interessenten.



Abb. 12: Grippe-Bonbons, damals wie heute ein typischer Apothekenartikel

Jetzt hätte es mit dem Bau der Apotheke eigentlich losgehen können. Das Grundstück und die Baupläne standen zur Verfügung. Aber inzwischen waren aufgrund der „galoppierenden“ Geldentwertung ja die Materialkosten rapide angestiegen. Deshalb entschloss man sich im August 1922, zunächst doch noch abzuwarten, ob sich die Lage bessern würde. Bekanntlich war dies nicht der Fall, sondern die Situation nahm bis zum Herbst 1923 immer bedrohlichere und groteskere Ausmaße an. Und obwohl die Inflation durch die Einführung der Rentenmark im Oktober 1923 und dann der Reichsmark im darauf folgenden Jahr beendet werden konnte, hatte die Gemeinde offenbar die Lust an dem Projekt verloren, denn der Gemeinderat beschloss am 23. Oktober 1924: „Auf die Errichtung einer Apotheke als Gemeindebetrieb in Brühl wird verzichtet. Die Gemeinde wird evtl. zur Errichtung einer solchen den erforderlichen Bauplatz zur Verfügung stellen.“ Dabei blieb es.

Die weitere Initiative sollte von privater Seite ausgehen, und sie ist untrennbar mit dem Namen **Otto Knaus** verbunden. Er wurde der erste und lange Zeit einzige Apotheker in Brühl.

Mit Schreiben vom 14. Juni 1924 von seinem damaligen Wohnort Pforzheim aus an den Brühler Bürgermeister zeigte er erstmalig Interesse an einer Apothekenkonzession in Brühl und deutete auch an, dass er sowohl unter

Umständen bereit sei, selbst ein Apothekengebäude zu erstellen, als auch, dass er als Übergangslösung an die Anmietung geeigneter vorhandener Räume dachte. Dann ging alles sehr schnell! Bereits am 22. Juli 1924 erhielt er vom Bezirksamt die Berechtigung zum Betrieb einer Apotheke. Am Tag darauf schloss er eine Vereinbarung mit dem Ratschreiber Schnepf ab, wonach dieser Herrn Knaus einen Teil seines gerade neu erbauten Hauses in der Schwetzingen Straße zur Verfügung stellte, und zwar das gesamte Erdgeschoss (Laden, zwei Zimmer, eine Küche) für die Apotheke sowie ein Zimmer im zweiten Stock für Wohnzwecke. Kurz darauf hat Herr Knaus offenbar seine „Sonnen-Apotheke“ eröffnet.

Von Anfang an waren diese Räume aber nicht wirklich ausreichend. Deshalb hat Otto Knaus zunächst versucht, die Gemeinde doch noch zum Bau einer Apotheke zu bewegen, und als das von dort aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde (Gemeinderatsbeschluss vom 3. November 1926), auf einem von der Gemeinde am 6. Mai 1927 erworbenen Baugrundstück am Marktplatz, wie man damals sagte (jetzt Messplatz 1), zielstrebig den Bau seines eigenen Hauses vorangetrieben und dorthin dann seinen Betrieb verlagert. Dieser gewährleistete mehrere Jahrzehnte lang allein die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten. Nach fast 40 Jahren setzte sich Herr Knaus im Jahre 1964 endgültig zur Ruhe. Seine Nachfolgerin Frau Liselotte Jehn erwarb nach seinem Tod 1968 gemäß eines mit ihm abgeschlossenen Vertrages auch das Grundstück von den Erben. Sie gab den Betrieb und einen 40-prozentigen Anteil an dem Grundstück im Jahre 1983 als Schenkung an ihre Tochter Gisela Wolf weiter. Nach dem Tod von Frau Jehn im Jahr 1984 erwarb Frau Wolf durch eine Erbauseinandersetzung mit ihrem Bruder auch die restlichen 60 % des Apothekengrundstücks und ist seitdem uneingeschränkt die dritte Eigentümerin der ehemaligen Knaus'schen Apotheke.

Arzneimittelversorgung in Brühl gesichert – Jubiläum für Liselotte Jehn

Brühl. Ein stolzes Jubiläum feiert heute die Brühler-Sonnen-Apotheke. Mehr als ein halbes Jahrhundert ist seit dem Tag vergangen, da Apotheker Otto Knaus in der Schwetzinger Straße die erste Apotheke der damals knapp 4000 Einwohner zählenden Gemeinde eröffnete. Apothekenrevisor Dr. Weiß blieb es am 22. November 1924 vorbehalten, den offiziellen Akt zu vollziehen, nachdem bereits im August des gleichen Jahres die erforderliche Konzession erteilt worden war.

Der gebürtige Südbadener wagte damit in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit einen

mutigen Schritt, um die Versorgung der Bevölkerung mit Arznei und Medikamenten zu sichern. Wie skeptisch der Gründer seinem eigenen Unternehmen gegenüberstand, macht eine kleine Anekdote am Rande des Geschehens deutlich: erst nach der ersten Tageseinnahme in Höhe von 139 Mark ließ Knaus seine Familie aus Pforzheim nach Brühl nachkommen. Doch schon bald wurde die Risikobereitschaft belohnt; bereits zog Otto Knaus in das Anwesen am Meßplatz 4 um, wo sich die Sonnen-Apotheke bis zum heutigen Tag befindet, jetzt renoviert und modernisiert.

Reinhardt Hockenheim

Anonyme Alkoholiker: Ein Treffen findet an jedem Donnerstag um 19.30 Uhr im Martin-Luther-King-Haus in Speyer statt.

Tennisclub: Das Jugendtraining wird heute ab 17.45 Uhr in der Turnhalle am Gymnasium durchgeführt.

Jugendrotkreuz: Ab 18 Uhr findet die wöchentliche Unterrichtsstunde für die Mitglieder des Jugendrotkreuz im DRK-Heim statt.

Für alle Kreise: Um 19.30 Uhr findet eine Zusammenkunft im evangelischen Jugendheim statt.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft: In der Zeit von 19 bis 20 Uhr Geschäftszeit der Jugendleitung. Ab 20 Uhr dann Geschäftszeit der Gesamtvorstandschaft. Beide Geschäftszeiten finden in der DLRG-Geschäftsstelle, Heidelberger-Straße-/Ecke Parkstraße ihre Durchführung.

DJK: Um 17.30 Uhr beginnt ein Leichtathletiktraining für alle auf dem Sportplatz der DJK. In der Zeit von 18 bis 20 Uhr treffen sich dann die Mitglieder der Leistungsgruppe Schülerinnen zum Turnen in der Gymnastikturnhalle. Von 17 bis 19 Uhr üben dann die Turner der Leistungsgruppe Schüler in der Turnhalle der Pestalozzischule, von 20 bis 22 Uhr die männlichen und weiblichen Aktiven in der Gymnastiumturnhalle. Was den Volleyball angeht, so trainieren in der Zeit von 20 bis 22 Uhr die Mitglieder der Herrenmannschaft und auch die männlichen Anfänger in der Turnhalle des Gymnasiums.

Parallel mit dem „Goldenen“ feiert die heutige Inhaberin, Apothekerin Liselotte Jehn ihr 20jähriges Jubiläum. Frau Jehn kam am 1. Juli 1956 aus Bad Langenbrücken nach Brühl. Dort hatte sie zwölf Jahre lang die Rühle-von-Lilienstern-Apotheke mit Erfolg geführt, ehe sie die Sonnen-Apotheke durch Kauf erwarb. Zuvor hatte Liselotte Jehn als Mitarbeiterin bekannter Apotheken in Weimar und Karlsruhe wertvolle Erfahrungen gesammelt. In Brühl schätzten die Bewohner bald den Rat der erfahrenen Apothekerin, die es immer wieder ausgezeichnet verstand, fachliches Können mit Herzlichkeit gegenüber dem Mitmenschen zu verbinden. Großes Ansehen genießt Liselotte Jehn auch außerhalb Brühl's. Als gewähltes Mitglied der Apothekerkammer ist sie für die Belange des Berufsstandes mitbestimmend tätig. Seit nunmehr vierzig Jahren widmet sie sich intensiv der Ausbildung von Praktikanten, pharmazeutisch-technischen Assistenten und Apotheken-Helferinnen. Nachdem sie vor einigen Monaten bei bester Gesundheit den 70. Geburtstag feiern konnte, denkt Liselotte Jehn an die Nachfolge. Tochter Gisela Wolf legte im September 1975 mit Erfolg das Staatsexamen als Apothekerin ab, so daß die Gewähr gegeben ist, daß die Sonnen-Apotheke auch in der nächsten Generation in Familienbesitz bleibt. In den kommenden Jahren wird Liselotte Jehn die Apotheke gemeinsam mit ihrer Tochter führen.

Auf einen Umstand machte Frau Jehn bei einem kürzlichen Gespräch aufmerksam. Nachdem sich Brühl und sein Ortsteil Rohrhof in den letzten Jahren ständig vergrößerten, sind drei weitere Apotheken entsanden. „Die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung ist demnach in gemeinsamer Pflichterfüllung voll und ganz gewährleistet“, fügte die Jubilarin ergänzend hinzu. PD

Abb. 13: Artikel der „Schwetzinger Zeitung“ zum 50-jährigen Jubiläum der „Sonnen-Apotheke“ und dem 20-jährigen Jubiläum von Frau Liselotte Jehn im Jahre 1976, geschrieben von Peter Dewitz.



Abb. 14: Frau Jehn hinter dem Tresen der „Sonnen-Apotheke“; die Aufnahme stammt aus den 1970er Jahren, zeigt aber noch die Original Einrichtung aus den 1920er Jahren.
(Quelle: Frau Gisela Wolf, jetzige Inhaberin der „Sonnen-Apotheke“)

Herr Knaus hat sich übrigens auch im Jahr 1957 als damals anscheinend einzige ehrenamtlich tätige Person anlässlich des 800-jährigen Jubiläums von Brühl um die Aufarbeitung der Ortsgeschichte gekümmert und eine kleine Broschüre hinterlassen, die auch den heutigen Geschichtsforschern noch als eine nicht unbedeutende Quelle dient.

Inzwischen gibt es in Brühl und Rohrhof insgesamt fünf Apotheken:

- die oben erwähnte „Sonnen-Apotheke“, Am Messplatz 1 in Brühl,
- die „Carl-Theodor-Apotheke“, Mannheimer Str. 47 in Brühl,
- die „Perkeo-Apotheke“, Leipziger Str. 2 in Brühl,
- die „Rohrhof-Apotheke“, Brühler Str. 7 in Rohrhof und schließlich
- die Apotheke im Einkaufszentrum, Mannheimer Landstr. 2 in Rohrhof.

Außer der ehemals Knaus'schen „Sonnen-Apotheke“ sind aber alle erst in den letzten vierzig Jahren gegründet worden.

Verein für Heimat- und Brauchtumspflege Brühl/Rohrhof e. V.
Stand: September 2012

1. Vorsitzender:	Dr. Volker Kronemayer	68782 Brühl Erzbergerstr. 45
2. Vorsitzender:	Winfried Höhn	68782 Brühl Lilienweg 2
Schatzmeister:	Wolfgang Reffert	68782 Brühl Stuttgarter Str. 4
Schriftführer:	Gabriele Rösch	68782 Brühl Habichtsstr. 3
Beisitzer:	Marco Boehme	68782 Brühl Hauptstr. 23a
Beisitzer:	Peter Dewitz	68782 Brühl Asterstr. 6
Beisitzer:	Ruth Eppel	68782 Brühl
Beisitzer:	Eva Gredel	68782 Brühl Uhlandstr. 16
Beisitzer:	Reimer Schölermann	68782 Brühl Görngasse 5
Beisitzer:	Ralf Strauch	68782 Brühl Bachstr. 7
Beisitzer:	Heinz Tremmel	68782 Brühl Friedenstr. 16
Beisitzer:	Klaus Triebskorn	68782 Brühl Mozartstr. 12

Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg Kto: 100 40 50	Blz: 672 500 30
--	-----------------

IMPRESSUM

Herausgeber: Verein für Heimat- und Brauchtumspflege
Brühl/Rohrhof e.V.

Autor und Redaktion: Reimer Schölermann

Bildnachweis: Soweit nichts anderes genannt ist, Aufnahmen von Dr.
Volker Kronemayer, Exponate des Heimatmuseums Reilingen mit freundlicher
Erlaubnis von Philipp Bickle.

Druck: **tadda** büro-systeme, Wattstraße 21-23,
68199 Mannheim

1. Auflage: Dezember 2012